Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3073

23. 07. 79

Fragen

für den Monat Juli 1979 mit den dazu erteilten Antworten

Teil I

Seite

Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Tel. (0 22 41) 6 10 71
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 20 08 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (0 22 21) 36 35 51

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU)

Wann gedenkt der Bundeskanzler, das Schreiben des Landkreises Lüchow-Dannenberg vom 19. April dieses Jahres zu beantworten, mit dem er zu einem Gespräch mit den verantwortlichen Kommunalpolitikern dieses Landkreises über Fragen des nuklearen Entsorgungszentrums Gorleben eingeladen wurde, und ist der Bundeskanzler bereit, in absehbarer Zeit einer solchen Einladung Folge zu leisten?

Antwort des Staatsministers Wischnewski vom 11. Juli

Das Schreiben des Landkreises Lüchow-Dannenberg an den Bundeskanzler vom 19. April 1979 habe ich am 5. Juli 1979 beantwortet.

Eine Kopie meines Antwortschreibens ist Ihnen mit Datum desselben Tages zugegangen.

2. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, den „Arbeitskreis für Landesverteidigung e. V.", der sich der verteidigungspolitischen Öffentlichkeitsarbeit widmet, künftig durch Mittel des Bundespresseamts zu fördern, wie dies anderen vergleichbaren Organisationen zugutekommt und wie es bis einschließlich zum Jahr 1979 der Fall war?

Antwort des Staatssekretärs Bölling vom 13. Juli

Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen durch private Vereinigungen wird vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung nur im Rahmen von Haushaltsmitteln gefördert, die dem Amt vom Bundesverteidigungsminister zur Verfügung gestellt werden. Der Arbeitskreis für Landesverteidigung wird nach einer grundsätzlichen Entscheidung, die mit dem Bundesverteidigungsministerium getroffen wurde, seit 1978 nicht mehr aus Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit gefördert.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordneter **Schäfer (Mainz)** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Deutsche Bundesjugendring anläßlich des 40. Jahrestags des Kriegsausbruchs mit 500 Jugendlichen eine Versöhnungsfahrt in die Volksrepublik Polen durchführen, die Polnische Föderation der Jugendverbände (FSZMP) jedoch nur 25 Funktionären, verbunden mit politischen Bedingungen, die Einreise erlauben wollte, und welche Folgerungen zieht sie gegebenenfalls daraus?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 18. Juli

Der Deutsche Bundesjugendring hat die Bundesregierung davon unterrichtet, daß es für ihn nicht möglich war, wie ursprünglich geplant, mit 500 Jugendlichen aus Anlaß des 40. Jahrestags des Kriegsausbruchs eine Versöhnungsfahrt nach Polen durchzuführen, weil von der Föderation

der Sozialistischen Jugendverbände Polens Vorbehalte gemacht und Bedingungen gestellt wurden, die vom Deutschen Bundesjugendring nicht akzeptiert werden konnten. Dabei handelte es sich u. a. darum, daß die polnische Seite einen Mitgliedsverband des Deutschen Bundesjugendrings, die Deutsche Jugend in Europa (früher Deutsche Jugend des Ostens) nicht einlud, hingegen die dem Deutschen Bundesjugendring nicht angehörende Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend eingeladen wissen wollte. Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß noch eine Reihe von Hindernissen zu beseitigen sind, bevor es zu einem echten deutsch-polnischen Jugendaustausch kommen kann, d. h. zu einem Jugendaustausch, der über die Begegnungen von Funktionären und über den Jugendtourismus hinausgeht. Die Bundesregierung wird weiterhin alle Bemühungen des Deutschen Bundesjugendrings unterstützen, im Interesse der deutschen und der polnischen Jugend zu einer störungsfreien Zusammenarbeit mit der Föderation der Sozialistischen Jugendverbände Polens und zu einem breiten Jugendaustausch zwischen beiden Staaten zu gelangen.

4. Abgeordneter **Schäfer (Mainz)** (FDP)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um dem von vielen Trägern des internationalen Jugendaustausches, so jüngst von den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen kritisierten Zustand abzuhelfen, daß deutsch-polnische Kontakte von seiten der FSZMP zunehmend von aktuellen politischen Einschätzungen zur Innenpolitik der Bundesrepublik Deutschland abhängig gemacht werden, und es damit deutschen Jugendlichen unmöglich gemacht wird, ihr breites Engagement für die Aussöhnung mit Polen deutlich werden zu lassen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 18. Juli

Die Bundesregierung ist sich auch der Tatsache bewußt, daß die Belastungen des deutsch-polnischen Verhältnisses durch die NS-Gewaltherrschaft nur über einen Prozeß stetig wachsenden Vertrauens abgebaut werden können. Der in Frage 3 angesprochene Vorfall zeigt, daß diese Entwicklung länger dauern wird, als von den engagierten Jugendverbänden in der Bundesrepublik Deutschland angenommen wurde. Gegenseitiges Vertrauen muß nach Auffassung der Bundesregierung auch die Achtung vor den politischen und gesellschaftlichen Strukturen im jeweils anderen Land einschließen.

Die Bundesregierung wird auch künftig dahin wirken, daß dieser Grundsatz im Laufe der Zeit Bestandteil der Politik auch der polnischen staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland werden wird.

5. Abgeordneter **Dr. Narjes** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen insgesamt Haushaltsüberschüsse in Höhe von 1,4 Milliarden Dollar angesammelt haben, die zu einem erheblichen Teil unzweckmäßig angelegt worden sind, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um das Haushaltsgebaren der Vereinten Nationen wirksamer kontrollieren zu lassen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 17. Juli

Die in Ihrer Frage wiedergegebenen Behauptungen sind in einer Artikelserie der Washington Post über das Finanzgebaren der Vereinten Nationen veröffentlicht worden.

Die Geldmittel der Vereinten Nationen, ihrer Unterorgane und Sonderorganisationen können nicht, wie der Verfasser der Artikel dies getan hat, zu einem bestimmten Zeitpunkt rechnerisch in einer Gesamtsumme als „Haushaltsüberschuß“ zusammengefaßt und „den Vereinten Nationen“ zugerechnet werden. Denn insbesondere die Sonderorganisationen sind rechtlich und budgetär selbständig. Es ist nach den jeweiligen Satzungen ausgeschlossen, Finanzmittel der einen Organisation mit denen anderer zu vermischen.

Die Finanzlage jeder Organisation muß deshalb getrennt betrachtet werden. Dabei dürfen nicht nur die vorhandenen Bankguthaben sondern es müssen auch Fälligkeit und Eingang von Geldern, Konvertierbarkeit, bestehende Verpflichtungen sowie beschränkte oder nicht vorhandene Darlehensfähigkeit der einzelnen Organisationen in Rechnung gestellt werden. Ferner muß zwischen Pflicht- und freiwilligen Beiträgen unterschieden werden.

Zum Jahresende sind die Kassenbestände besonders hoch, weil dann die meisten Mitgliedstaaten ihre Beiträge für das abgelaufene Jahr bezahlt haben. Am 31. März ergibt sich bereits ein ganz anderes Bild, da in den ersten Monaten des Jahrs den Personal- und Sachausgaben kaum Einnahmen (Mitgliedsbeiträge) gegenüberstehen. Dies führt bei einzelnen Organisationen sogar zeitweise zu Liquiditätsschwierigkeiten.

Der Leiter der Abteilung Verwaltung und Management im VN-Sekretariat, VN-Untergeneralsekretär Davidson, hat den Artikel in der Washington Post als „unverantwortlich“ und „unentschuldbar“ bezeichnet. Das amerikanische Außenministerium hat vor dem US-Kongreß das Finanzgebaren der Vereinten Nationen gegenüber den in der Presse erhobenen Vorwürfen als angemessen und korrekt verteidigt.

6. Abgeordneter **Weisskirchen (Wiesloch)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Weigerung Brasiliens, den ehemaligen KZ-Leiter Wagner nicht an die Bundesrepublik Deutschland, Österreich oder Israel auszuliefern, und was wird die Bundesregierung unternehmen, die brasilianischen Behörden dazu zu bewegen, Wagner doch noch auszuliefern?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 17. Juli

Die Ablehnung der Auslieferungsersuchen der Bundesrepublik Deutschland, Israels, Österreichs und Polens erfolgte durch Entscheidung des brasilianischen Obersten Bundesgerichts vom 20. Juni 1979, deren schriftliche Begründung noch nicht vorliegt. Die Bundesregierung wird in dieser Angelegenheit alle geeigneten Schritte unternehmen, um eine Überprüfung der brasilianischen Gerichtsentscheidung zu erreichen. Ein nach brasilianischem Recht möglicher Rechtsbehelf gegen die Entscheidung wurde bereits vorsorglich beim Obersten Gericht in Brasilien eingelegt, jedoch kann das Gericht hierüber erst nach Veröffentlichung der Gründe des Urteils entscheiden.

Nach Veröffentlichung der Urteilsgründe wird auch die Bundesregierung dieses sorgfältig prüfen. Nach den bisher dem Auswärtigen Amt vorliegenden Informationen ist jedoch nicht ersichtlich, daß sich die brasilianische Gerichtsentscheidung auf außerrechtliche Erwägungen stützt.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

7. Abgeordneter **Hasinger** (CDU/CSU)

Welche Schlußfolgerungen gedenkt die Bundesregierung aus dem ausführlichen Bericht des Europäischen Parlaments über die Krebsentstehung durch Umwelteinflüsse, der sich auf umfangreiche Sachverständigenanhörungen stützt, zu ziehen, und ist sie insbesondere bereit, die Empfehlungen dieses Berichts in nationale Vorschriften zu übernehmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 11. Juli

Die Bundesregierung begrüßt ausdrücklich, daß sich der Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments in Form eines zusammenhängenden umfangreichen Berichtes mit der Frage der Krebsentstehung durch Umwelteinflüsse auseinandergesetzt hat. Der am 2. Mai 1979 vom Ausschuß dem Europäischen Parlament vorgelegte Bericht, dessen Entschließungsantrag am 11. Mai 1979 vom Europäischen Parlament angenommen wurde, enthält eine Vielzahl von Aussagen zur Krebsentstehung beim Menschen durch Einflüsse der Umwelt sowie Anregungen zur Krebsbekämpfung und zur Erweiterung des Wissenstandes durch entsprechende Forschung.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Krebsbekämpfung nicht nur ein nationales Anliegen ist, sondern hält die internationale Zusammenarbeit insbesondere im Rahmen der EG für unbedingt notwendig. Hinsichtlich der Bedeutung der Krebsentstehung durch Umwelteinflüsse hat die Bundesregierung bereits in ihrer Antwort vom 9. Februar 1976 auf die Große Anfrage der CDU/CSU zur Krebsforschung am 19. Februar 1975 erklärt, daß sie ebenso wie bisher auch weiterhin einen Schwerpunkt ihrer Förderungsmaßnahmen in den Bereich der Krebsforschung legen wird, der sich mit der Wirkung von Umweltverunreinigungen befaßt. Dabei ist die Bundesregierung bemüht, entsprechende Forschungserkenntnisse auch in geeigneten Maßnahmen umzusetzen.

Beispielhaft hierfür ist u. a. die besonders scharfe Begrenzung der Emissionen bestimmter krebserregender Substanzen durch die Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum BImSchG (TA-Luft), Drucksache 8/2751 vom 11. April 1979 Deutscher Bundestag.

Weiterhin wird die Prüfung karzinogener Eigenschaften neu in den Verkehr gebrachter Chemikalien, entsprechend dem Kabinettentwurf eines „Chemikaliengesetzes" bzw. der vom EG-Umweltministerrat am 19. Juni 1979 beschlossenen 6. Änderung zur 67er Richtlinie der EG vom 27. Juni 1967 vorgeschrieben.

Darüber hinaus wird die Liste der maximalen Arbeitsplatzkonzentrationenen für die krebserregenden bzw. krebsverdächtigen Stoffe ständig fortgeschrieben.

Die Einzelheiten des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz über die Krebsentstehung durch Umwelteinflüsse sowie die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. Mai 1979 bedürften wegen ihres breiten Umfangs, der sich vom Verbraucherschutz über den Arbeitsschutz bis zum Umweltschutz erstreckt, noch einer sorgfältigen Prüfung. Diese ist insbesondere auch im Hinblick auf organisatorische und finanzielle Konsequenzen der Entschließung geboten.

Die Bundesregierung wird im Rahmen der laufenden nationalen Bemühungen zur Krebsbekämpfung den Anregungen des Europäischen Parlaments besondere Aufmerksamkeit widmen und sie einer sorgfältigen Überprüfung unterziehen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die geplante nationale Krebskonferenz im September 1979 und die Vorlage des nationalen Krebsberichts zum Jahresende sowie die Erarbeitung eines nationalen Programms zur Krebsbekämpfung. Über die Resultate der angekündigten Prüfung werde ich Sie gerne zu einem späteren Zeitpunkt unterrichten.

8. Abgeordneter **Hasinger** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für zulässig und den Empfehlungen der Bund-Länder-Kommission für Ausländerbeschäftigung entsprechend, bei ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familienangehörigen zur Erlangung der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis und der Aufenthaltsberechtigung umfangreiche mündliche und schriftliche Sprachprüfungen durchzuführen, und wenn nein, welche Folgerungen wird sie daraus ziehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 18. Juli

Die Erteilung der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis setzt u. a. voraus, daß sich der Ausländer „auf einfache Art in deutscher Sprache mündlich verständlich machen kann" (Nummer 4 Abs. 1 Buchstabe b AuslVwV zu § 7 AuslG). Die Erteilung der Aufenthaltsberechtigung erfordert „ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache" (Nummer 2.9 der „Grundsätze für die Erteilung der Aufenthaltsberechtigung", die von den Bundesländern nach Abstimmung mit dem Bundesminister des Innern im Jahr 1969 erlassen wurden).

Wie der Parlamentarische Staatssekretär von Schoeler bereits in seinen Antworten auf die beiden schriftlichen Fragen des Abgeordneten Krockert und auf die mündliche Frage des Abgeordneten Urbaniak ausgeführt hatte (Stenographischer Bericht über die Sitzung vom 17. Februar 1978, S. 5831; Stenographischer Bericht über die Sitzung vom 7. Februar 1979, S. 10634; Stenographischer Bericht über die Sitzung vom 9. Februar 1979, S. 10818), sind nach den genannten Regelungen zum Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse keine besonderen förmlichen Sprachprüfungen erforderlich. Die Anforderungen an die Sprachkenntnisse sind so gering gehalten, daß sie von einem Ausländer, der fünf oder acht Jahre hier lebt, normalerweise erfüllt werden und das Vorliegen derartiger Sprachkenntnisse von der Ausländerbehörde ohne besondere Sprachprüfung in einem Gespräch mit dem Antragsteller festgestellt werden kann.

Die Regelungen entsprechen auch den Vorschlägen der Bund-Länder-Kommission vom 28. Februar 1977, die die Erteilung der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis von mündlichen Sprachkenntnissen, „die eine Verständigung ermöglichen", und die Erteilung der Aufenthaltsberechtigung von „ausreichenden Sprachkenntnissen" abhängig machten.

Es sind daher keine über die bestehenden Regelungen hinausgehenden Richtlinien des Bundes in dieser Angelegenheit beabsichtigt.

9. Abgeordneter **Dr. Stercken** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob der Mord an 32 Kadetten in der Artillerieschule Aleppo/Syrien von einer Untergrundorganisation geplant worden ist, die ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben soll, wie die „Welt am Sonntag" vom 24. Juni 1979 meldet, und was kann die Bundesregierung gegebenenfalls tun, um „politische Flüchtlinge" an der Teilnahme an Verbrechen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu hindern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 18. Juli

Den Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik Deutschland liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß der Mord an 32 Kadetten in der Artillerieschule Aleppo/Syrien von einer Untergrundorganisation geplant worden ist, die ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland hat, oder daß „politische Flüchtlinge" in der Bundesrepublik Deutschland an dem genannten Anschlag oder seiner Planung beteiligt waren.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

10. Abgeordneter **Dr. Bötsch** (CDU/CSU)

Ist der Eindruck richtig, daß die Bundesregierung bei Beantwortung der Frage 1 des Abgeordneten Dr. Gessner (SPD) zur Fragestunde am 20. Juni 1979 mit der Erklärung, in Unterhaltssachen komme es in erster Linie darauf an, daß der Unterhaltsberechtigte möglichst schnell ein Urteil erhalte, aus dem er vollstrecken könne, das Wesen und die Funktionen des Urteils mit dem Wesen und der Funktion der einstweiligen Anordnung gemäß § 620 Nr. 6 ZPO verwechselt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 18. Juli

Bei der Beantwortung der Frage 1 (Drucksache 8/2969) des Herrn Kollegen Dr. Geßner zur Fragestunde am 20. Juni 1979 hat die Bundesregierung das Wesen und die Funktion eines Urteils mit dem Wesen und der Funktion einer einstweiligen Anordnung gemäß § 620 Nr. 6 ZPO nicht verwechselt. Der in der Antwort in den Vordergrund gestellte Gesichtspunkt, das Interesse des Unterhaltsberechtigten, möglichst schnell ein vollstreckbares Urteil zu erhalten, rechtfertige die Zuständigkeit der Amtsgerichte, verliert dadurch, daß in Unterhaltssachen einstweilige Anordnungen und einstweilige Verfügungen ergehen können, ebensowenig an Bedeutung wie andere Gründe, die für die Zuweisung der Entscheidung über Unterhaltsansprüche an die Amtsgerichte maßgebend waren (weniger aufwendiges Verfahren; leichtere Erreichbarkeit des Amtsgerichts für den Rechtsuchenden; nähere Beziehung des Amtsrichters zu den tatsächlichen Verhältnissen). Vorläufige Maßnahmen auf Grund summarischer Prüfung sollen es dem Unterhaltsberechtigten ermöglichen, seinen dringenden Unterhaltsbedarf vorläufig zu decken. Trotz dieser Möglichkeit besteht ein schutzwürdiges Interesse des Unterhaltsberechtigten, daß seine Unterhaltsansprüche möglichst bald endgültig und in der ihm gesetzlich zustehenden Höhe festgelegt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

11. Abgeordnete **Frau Will-Feld** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, den obersten Finanzbehörden der Länder einen Vorschlag zur weiteren Minderung der Einheitswerte im Einzugsbereich von Flugplätzen mit der Begründung vorzulegen, daß die Einheitswertabschläge von 10 v. H. bzw. 5 v. H. nicht mehr der tatsächlichen Wertminderung in den betroffenen Gemeinden entsprechen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 11. Juli

Nach § 82 Abs. 1 Nr. 1 des Bewertungsgesetzes können bei der Einheitsbewertung von Grundstücken ungewöhnlich starke Beeinträchtigungen durch Lärm dann zu einem Abschlag vom Grundstückswert führen, wenn sich diese Beeinträchtigungen nicht bereits in der Höhe der Jahresrohmiete oder in der Höhe der Vervielfältiger ausgewirkt haben. Es ist davon auszugehen, daß sich die Beeinträchtigung durch ungewöhnlich starken Fluglärm im Einzugsbereich von Flugplätzen bei einem Großteil der im Ertragswertverfahren bewerteten Objekte bereits in einer geringeren Jahresrohmiete ausgewirkt und somit auch den Einheitswert entsprechend gemindert hat. Gleichwohl werden von der Finanzverwaltung bei allen in den Einflugschneisen größerer Verkehrsoder Militärflugplätze belegenen Grundstücken auf den so ermittelten Wert noch Abschläge von bis zu 10 v. H. bzw. 5 v. H. gemacht. Für weitere Abschläge sieht die Bundesregierung, auch im Hinblick auf die gegenwärtige steuerliche Unterbewertung des Grundbesitzes, keine Notwendigkeit.

12. Abgeordnete **Frau Will-Feld** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß in der Lärmschutzzone II durch einen höheren Abschlag der Einheitswerte für Wohngebäude ein – wenn auch unzulänglicher – Ausgleich für bisher fehlende Entschädigungen geschaffen werden könnte, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 11. Juli

Ziel der Einheitsbewertung des Grundvermögens ist eine möglichst gleichmäßige, an den Verkehrswerten orientierte Wertermittlung. Die von Ihnen genannten außersteuerlichen Überlegungen können daher im Rahmen der Einheitsbewertung nicht berücksichtigt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

13. Abgeordneter **Dr. Reimers** (CDU/CSU)

Sehen die von dem Bundeswirtschaftsministerium und der Versicherungswirtschaft vorbereiteten Änderungen innerhalb des Kraftfahrzeughaftpflichtsystems vor, daß alle Regierungsbezirke bzw. Länder ausschließlich in die Regionalklassen 1 bis 5 (bisher 1 bis 6) und die Großstädte in die Klassen 2 bis 6 (bisher 1 bis 6) eingeordnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 9. Juli

Die Probleme der derzeitigen Regionalstruktur der Kraftfahrzeug-Haftpflichttarife, die bereits mehrfach in der Fragestunde des Deutschen Bundestages behandelt worden sind, haben das Bundeswirtschaftsministerium veranlaßt, sich um Modifikationen zu bemühen, durch die die Unterschiede in der Zuordnung benachbarter Regionen zu den Regionalklassen gemildert werden können, ohne daß Regionen mit gleichem Schadenbedarf unterschiedlich behandelt werden. Eine Änderung der Regionalstruktur sollte allerdings sinnvollerweise nur im Zusammenhang mit einer Neukalkulation der Unternehmenstarife eingeführt werden.

Inzwischen hat sich ergeben, daß die Versicherungsunternehmen – im Gegensatz zu ihren früheren Erklärungen – zum 1. Januar 1980 keine Neukalkulation, sondern im wesentlichen eine Verlängerung der bestehenden Unternehmenstarife beantragt haben. Auf Grund dieser neuen Situation ist letztlich auch die Einführung einer neuen Regionalstruktur zum 1. Januar 1980 nicht möglich.

Die von Ihnen angesprochene Regelung würde eine Änderung der Regionalstruktur bedeuten. Es würde darüber hinaus aber auch zumindest problematisch sein, wenn Regionen mit gleichem Schadenbedarf unterschiedlichen Regionalklassen zugeordnet werden.

Es ist jedoch beabsichtigt, anhand der voraussichtlich Anfang September d. J. vorliegenden Regionalstatistik für die Jahre 1974 bis 1978 die Indexgrenzen der sechs Regionalklassen zu überprüfen und eventuell neu zu bestimmen. Dabei sollen aber die Grundsätze für die Zuordnung der Regionen zu den Regionalklassen unverändert bleiben.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

14. Abgeordneter **Ludewig** (FDP)

Reicht es zur Verbesserung der unorganischen Altersstruktur der Beamten der Bundeswehrverwaltung aus, bei Neueinstellungen auf ein strukturgerechtes Alter zu achten, oder müssen nicht zusätzliche Planstellen – wie die 2450 für Berufsoffiziere geforderten – geschaffen werden, damit die Beamten der Bundeswehrverwaltung denen in anderen Verwaltungen des öffentlichen Dienstes annähernd gleichgestellt werden?

15. Abgeordneter **Ludewig** (FDP)

Stimmt die Bundesregierung zu, daß die Mehrbewilligung von Planstellen deshalb gerechtfertigt ist, weil das Strukturproblem durch die Übernahme ehemaliger Soldaten auf Zeit in die Bundeswehrverwaltung entstanden ist, und die Bundeswehrverwaltung damit für die Bundesregierung als Ganzes die Deckung des Bedarfs der Streitkräfte an länger dienenden Soldaten wirksam unterstützt hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schnell vom 13. Juli

In der Antwort auf Ihre mündliche Anfrage zur Struktur bei den Beamten der Bundeswehrverwaltung vom 11. Mai 1979 ist dargestellt worden, daß die Bundeswehrverwaltung durch die Übernahme ehemaliger Soldaten auf Zeit die Deckung des Bedarfs der Streitkräfte wirksam unterstützt hat, wobei in Kauf genommen werden mußte, daß dadurch (in erster Linie, andere Faktoren kamen hinzu) die Altersstruktur der Beamten unausgewogen wurde.

Dabei wurde auch darauf hingewiesen, daß das Strukturproblem der Beamten mit dem „Stau" bei den Soldaten nicht vergleichbar ist. Die Diskussion des Staus bei den Soldaten hat ihren Ausgangspunkt darin, daß eine junge, leistungsfähige Armee erhalten werden muß, daß es also um einen Verwendungsstau geht, der von den Betroffenen natürlich auch als ein Beförderungsstau empfunden wird.

Bei den Beamten steht das Lebensalter für bestimmte Funktionen nicht so sehr im Vordergrund, wobei sich auch hier die Auswirkungen für die Betroffenen als Beförderungsstau darstellen werden. Die unterschiedlichen Ausgangslagen machen auch unterschiedliche Lösungsansätze erforderlich, so daß solche Forderungen nach zusätzlichen Beamtenplanstellen, die den Forderungen nach Soldatenplanstellen analog wären, nicht in Betracht kommen.

Die Auswirkungen des Strukturproblems werden ab 1985 fühlbar werden, wenn die Pensionierungsquote in der Bundeswehrverwaltung erstmalig erheblich (mit 35 v. H.) hinter dem allgemeinen Durchschnitt in der Bundesverwaltung zurückbleiben wird; dieses Fehl wird steigen, um 1992 mit 60 v. H. seinen absoluten Höhepunkt zu erreichen (ab 1999 werden dann – umgekehrt – in der Bundeswehrverwaltung proportional erheblich mehr Beamte als im Durchschnitt der Bundesverwaltung pensioniert werden).

Den Problemen, die somit zwischen 1985 und 1998 akut sein werden, wird schon jetzt mit der alterskegelgerechten Einstellungspraxis, die Sie in Ihrer Anfrage ansprechen, entgegengesteuert. Zusätzliche Maßnahmen, z. B. der vorübergehenden Anhebung von Planstellen, kann ab 1985 erst dann nähergetreten werden, wenn die möglichen Auswirkungen auf andere Ressorts feststehen, die z. T. ebenfalls Strukturprobleme festgestellt haben. Ziel wird es dabei bleiben, eine bundeswehrgerechte Lösung zu finden, d. h. den besonderen Belangen gerecht zu werden, die mit der Beschäftigung der zahlreichen ehemaligen Soldaten auf Zeit im Zusammenhang stehen.

16. Abgeordneter **Sick** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß das Bundesverteidigungsministerium beabsichtigt, außerhalb des Erprobungsplatzes in der Meldorfer Bucht Schießversuche mit Flugkörpern und Haubitzen auf dem Gebiet vor dem Nordseebad Büsum durchzuführen?

17. Abgeordneter **Sick** (CDU/CSU)

Ist dem Bundesverteidigungsministerium klar, daß durch die dann notwendige Sperrung des betreffenden Gebiets die Fremdenverkehrsmöglichkeiten erheblich beeinträchtigt werden, und hat sich das Bundesverteidigungsministerium rechtzeitig mit den örtlich betroffenen Behörden und Organisationen in Verbindung gesetzt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schnell vom 19. Juli

Die vom Bundesverteidigungsministerium geplanten Schießversuche innerhalb und außerhalb des Erprobungsplatzes in der Meldorfer Bucht waren am 11. Juli 1979 in Kiel Gegenstand einer Besprechung zwischen Vertretern der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Bundesverteidigungsministeriums. An der Besprechung nahmen auch der Landrat des Kreises Dithmarschen und Bürgermeister der betroffenen Gemeinden teil.

In der Besprechung wurde u. a. festgelegt, daß

– die laufende Versuchsreihe mit Abwürfen von Brandsätzen aus Flugzeugen auf das Versuchsgelände in der Meldorfer Bucht abgebrochen wird und erst danach Bund, Land und die kommunale Seite gemeinsam prüfen werden, ob und unter welchen Voraussetzungen die Versuche später fortgesetzt werden können

– vor der vorgesehenen Raketen- und Haubitzenerprobung den Vertretern des Landes, der kommunalen Seite und der Presse Gelegenheit gegeben wird, jeweils einen Versuch je Waffenerprobung zu beobachten, um ihnen eine Meinungsbildung zu ermöglichen.

18. Abgeordneter **Flämig** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß trotz der Weisung, anerkannte Heilbäder in der Bundesrepublik Deutschland aus Tiefstflugübungsstrecken der Bundesluftwaffe und der verbündeten NATO-Streitkräfte auszuklammern, die Stadt Bad Orb, in der alljährlich Tausende von Herzkranken Heilung suchen, seit einigen Tagen durch militärische Tiefstflieger unter entsetzlicher Lärmentwicklung überflogen wird, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schnell vom 19. Juli

Ihre Frage nach Möglichkeiten der „Einhaltung von Überflugverboten für Kurorte“ geht davon aus, daß Kurorte durch Strahlflugzeuge der NATO nicht überflogen werden dürfen.

Dies ist in dieser Form nicht zutreffend.

Das Bundesverteidigungsministerium ist nach Kräften bemüht, Kurorten und Heilbädern vermeidbare Lärmbelastungen zu ersparen. Andererseits müssen die Weisungen an das Fliegende Personal den Gegebenheiten Rechnung tragen.

Angesichts der räumlichen Enge der Bundesrepublik Deutschland sowie der meteorologischen Verhältnisse, der komplizierten Luftraumstruktur und der hohen Zahl schutzbedürftiger Objekte und Räume, sowie insbesondere der Tatsache, daß Flugzeugführer bei Sichtflügen auf Eigensicherung im Luftraum angewiesen sind, besteht folgende Regelung:

Kurorte werden bereits bei der Flugwegplanung berücksichtigt, d. h. die festzulegenden Kurse werden an Kurorten vorbeigeführt. Aus diesem Grund wurden diese Orte auf den Tiefflugarbeitskarten besonders gekennzeichnet.

Für in der Luft befindliche Strahlflugzeuge der Streitkräfte besteht die Weisung, Kurorte nach Möglichkeit zu umfliegen bzw. nicht unterhalb von 1 500 Fuß (450 m) zu überfliegen.

Diesem Bemühen sind jedoch zusätzlich zu den eingangs erwähnten einschränkenden Faktoren durch Auftragserfordernisse, Einsatzverfahren oder technische Auslegung der Luftfahrzeuge – denken Sie allein an die geschwindigkeitsbedingt großen Kurvenradien – Grenzen gesetzt, weshalb ein unbeabsichtigtes Überfliegen gelegentlich nicht ausgeschlossen werden kann.

Auch Bad Orb ist als Mitglied des Deutschen Bäderverbands ausgewiesen und in den Tiefflugkarten als anerkannter Kurort besonders gekennzeichnet.

Das bedeutet, daß auch Bad Orb bei der Planung von Tiefflügen ausgespart und – wenn immer möglich – umflogen wird.

Ich bin mir bewußt, daß selbst wenige Flüge über einem Kurort eine Belastung darstellen. Die Erfordernisse der Landesverteidigung machen jedoch Übungsflüge unserer Luftstreitkräfte unabdingbar.

Zur Zeit wird geprüft, wie die Interessen der in den letzten Jahren ständig ansteigenden Zahl von Bädern, Luftkurorten, Erholungs- und Feriengebieten berücksichtigt werden können, ohne den zwingend vorgeschriebenen militärischen Flugbetrieb in unvertretbarer Weise zu beschränken.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

19. Abgeordneter **Hasinger** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung auf Grund des Ergebnisses des von ihr in Auftrag gegebenen Forschungsauftrags in der Lage, darüber Auskunft zu geben, ob die Anrechnung von Krankenpflegeschülern auf den Stellenplan der Krankenhäuser dazu geführt hat, daß Krankenpflegeschulen die Schülerzahlen reduziert und die Ausbildung in der ambulanten Gemeindepflege eingestellt haben, und in wieviel Fällen ist dies gegebenenfalls geschehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters vom 17. Juli

Die von der Deutschen Krankenhausgesellschaft im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit durchgeführte „Untersuchung über den gegenwärtigen und künftigen Bedarf an Krankenpflegepersonen in der Bundesrepublik Deutschland“ hatte über eine Bestimmung des gegenwärtigen und künftigen Bedarfs insbesondere an Krankenpflegekräften hinaus zum Ziel, Ansatzpunkte und Orientierungshilfen für eine abgestimmte Personal- und Bildungsplanung im Gesundheitswesen zu liefern. Die Untersuchung gibt jedoch keinen Aufschluß darüber, ob durch die Anrechnung von Auszubildenden auf den Stellenplan der Krankenhäuser die Zahl der Ausbildungsplätze reduziert und die Ausbildung in der ambulanten Gemeindepflege eingestellt worden ist.

20. Abgeordneter **Fiebig** (SPD)

Will die Bundesregierung zulassen, daß das Bundesgesundheitsamt eine Ausnahmeregelung für die Verschreibungspflicht von Benzodiazepinen (Valium, Librium) in Form von Kleinpackungen angesichts eines immer größer werdenden Medikamentenmißbrauchs trifft?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters vom 17. Juli

Die Entscheidung darüber, ob Stoffe oder Zubereitungen aus Stoffen der Verschreibungspflicht unterstellt oder von dieser freigestellt werden, kann nur auf Grund der Ermächtigung des § 48 des Arzneimittelgesetzes (AMG) durch Rechtsverordnung des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit im Einvernehmen mit dem Bundeswirtschaftsminister nach Anhörung des Sachverständigenausschusses für Verschreibungspflicht mit Zustimmung des Bundesrats getroffen werden.

Die Frage einer begrenzten Ausnahme von der Verschreibungspflicht für bestimmte Benzodiazepine ist im Sachverständigenausschuß für Verschreibungspflicht erörtert worden. Dabei vertrat der Ausschuß die Auffassung, daß das Bundesgesundheitsamt zu dieser Frage zunächst noch erfahrene Psychiater, Internisten, Pharmakologen und Toxikologen hören sollte. Die Mehrzahl der Experten, die zwischenzeitlich gehört wurden, hat sich dahin gehend ausgesprochen, daß auf Grund des vorliegenden Erkenntnismaterials eine Freigabe auch unter bestimmten Voraussetzungen nicht empfohlen werden kann. Die Gespräche mit den Experten werden jedoch fortgesetzt. Es sind noch zahlreiche Fragen zu klären und die verschiedenen Aspekte aller möglichen Auswirkungen einer solchen Maßnahme zu erwägen.

Bevor der Verordnungsgeber eine Entscheidung darüber treffen kann, ob eine solche Maßnahme auf Grund der Ermächtigung des § 48 AMG gerechtfertigt ist, muß abgewartet werden, was die Gespräche der Experten und die Anhörung des Sachverständigenausschusses für Verschreibungspflicht ergeben werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

21. Abgeordneter **Werner** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, die Deutsche Bundesbahn – ähnlich den schwedischen Reichsbahnen – durch eine beträchtliche Senkung der Fahrpreise angesichts der Energiekrise für das breite Publikum attraktiver zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 19. Juli

Angesichts der derzeitigen Bundesleistungen an die Deutsche Bundesbahn (DB) in Höhe von rund 14 Milliarden DM halte ich eine drastische Absenkung des Eisenbahnpersonentarifs durch einen staatlichen Eingriff für keine geeignete Maßnahme, um auf diese Weise mögliche Energieeinsparungen herbeizuführen. Eine solche Maßnahme wäre nur geeignet, die Ertragskraft des Unternehmens zu schwächen.

Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß die CDU/CSU-Fraktion immer wieder, zuletzt in der Beratung des Bundeshaushaltsplans für 1979 zum Einzelplan 12 die DB als „das größte Haushaltsrisiko des Bundeshaushalts schlechthin" bezeichnet hat und Maßnahmen seitens der Bundesregierung gefordert hat, „mit dem Ziel die eigene Ertragskraft des Unternehmens zu stärken". Dies ist aber bereits das konsequent von der Bundesregierung verfolgte Ziel. So hat sie mit dem Leistungsauftrag an die DB vom 27. April 1977 den Vorstand der DB beauftragt, den Personenfernverkehr insgesamt kostendeckend zu betreiben.

Die DB hat daher eine breite Palette von Sonderangeboten im Personenfernverkehr geschaffen und damit das von ihr beeinflußbare Nachfrageverhalten weitgehend zu ihren Gunsten (Auslastung vorhandener Kapazität) genutzt. Darüber hinaus bietet die DB zahlreiche Sozialtarife an, die Ermäßigungen bis zu 80 v. H. gegenüber dem Regeltarif enthalten. Welchen Umfang diese Fahrpreisermäßigungen (z. B. die Vorzugskarte mit 15 v. H. Ermäßigung) bei der DB haben, können Sie bereits daraus ersehen, daß nur noch rund 18 v. H. der im Personenverkehr beförderten Personen zum Normaltarif reisen.

Auch lassen sich durch den Bund finanzierte beträchtliche Fahrpreisabsenkungen, wie Sie zu bedenken geben, kaum mit der Forderung der CDU/CSU-Fraktion vereinbaren, nämlich die Gesamtsumme der Zuwendungen an die DB aus dem Bundeshaushalt zu begrenzen (Protokoll Nr. 61 der 61. Sitzung des Haushaltsausschusses vom 9. November 1978 und Protokoll Nr. 27 vom 9. November 1977).

22. Abgeordneter **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen, daß die Verbesserung des Fernverkehrs durch den „Einstunden-Ferntakt" der IC-Züge mit Verschlechterungen und unzumutbaren Wartezeiten im Personennahverkehr erkauft werden müssen, wie dies z. B. für die Benutzer der Bahnhöfe Walldorf und Mörfelden der Fall ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 18. Juli

Nach dem Bundesbahngesetz liegen Betriebsführung und Fahrplangestaltung in eigenverantwortlicher Zuständigkeit der Deutschen Bundesbahn. Aus diesem Grunde ist ein unmittelbares Eingreifen der Bundesregierung in den Betrieb der Deutschen Bundesbahn (DB) nicht gegeben.

Die Entwicklung seit dem Fahrplanwechsel wurde jedoch auch von der Bundesregierung mit Sorge beobachtet. Der Bundesverkehrsminister hat deshalb vom Vorstand der DB einen Bericht angefordert.

Allgemein läßt sich zu dem Problem folgendes feststellen: Mit der Einführung des neuen IC-Systems wurde der Fernpersonenzugfahrplan grundlegend umstrukturiert. In dieses System mußte der Nahverkehr eingepaßt werden. Hierdurch bedingt erstreckten sich die Anfangsschwierigkeiten über einen längeren Zeitraum, als dies bei einem normalen Fahrplanwechsel üblich ist.

Von der DB wird jedoch nicht verkannt, daß zum Teil auch Planungsmängel zu diesen Schwierigkeiten geführt haben. Erkannte Mängel sind zum Teil behoben, zum Teil wird ihre Beseitigung zum Winterfahrplan ab 30. September 1979 angestrebt.

Für den angesprochenen Bereich der Bahnhöfe Walldorf und Mörfelden führt die DB die Kritik auf folgende Planungsmaßnahmen zurück: Eilzug E 3045 (bisher Frankfurt ab: 16.26 Uhr) wurde um 14 Minuten später gelegt und die Halte in Walldorf und Mörfelden aufgegeben. Damit konnte für den überwiegenden Teil der Reisenden zwischen Frankfurt und Mannheim eine um neun Minuten verkürzte Fahrzeit erreicht werden.

Für Reisende nach Walldorf und Mörfelden ist durch die Züge N 8441 (Frankfurt ab: 16.10 Uhr) und N 8445 (Frankfurt ab: 16.47 Uhr) nach Auffassung der DB ein ausreichendes Angebot vorhanden.

23. Abgeordneter **Peiter** (SPD)

Wann ist nunmehr mit dem Ausbau der Autobahnaus- und -auffahrt Diez zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 18. Juli

Durch Einwendungen im Planfeststellungsverfahren mußte der Entwurf für die Anschlußstelle Diez geändert werden. Diese Arbeiten sind abgeschlossen, ein neuer Erörterungstermin soll in Kürze stattfinden. Sofern keine weiteren Schwierigkeiten auftreten und die rechtlichen Voraussetzungen für die Planung vorliegen, ist als Baubeginn Herbst 1980 vorgesehen.

24. Abgeordneter **Immer (Altenkirchen)** (SPD)

Inwieweit ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, bei der Landesregierung von Rheinland-Pfalz darauf hinzuwirken, daß die Planungskapazität personell und sachlich bei den Straßenneubauämtern in Rheinland-Pfalz so erweitert werden, daß die offenkundigen Planungsengpässe, die eine erhebliche Verzögerung beim Ausbau und der Verbreitung von Bundesfernstraßen bedeuten, beseitigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 18. Juli

Der Bundesregierung sind Planungsengpässe bei der Planung von Bundesfernstraßen in Rheinland-Pfalz nicht bekannt. Das Land ist mit dem Abruf der für Bundesfernstraßen in Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Bundes nicht in Verzug.

Im übrigen bleibt im Rahmen der Auftragsverwaltung – hierzu gehört nach Artikel 90 des Grundgesetzes auch die Verwaltung der Bundesfernstraßen – gemäß Artikel 85 des Grundgesetzes die Einrichtung der Behörden Sache der Länder; diese tragen gemäß Artikel 104 a Abs. 5 des Grundgesetzes auch die Kosten dafür. Der Bund hat daher keinen Einfluß darauf, welche Planungskapazität die Länder zur Verfügung stellen.

25. Abgeordneter **Rapp (Göppingen)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß auf Grund der geltenden Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes – Berechnung der höchstzulässigen Belegung „nach Lebendgewicht" – die Schülerbusse vielerorts notorisch in einer ärgerniserregenden und unwürdigen Weise überfüllt sind, was nicht selten zu Vergleichen mit günstigeren Vorschriften für den Transport von Tieren herausfordert, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

26. Abgeordneter **Rapp (Göppingen)** (SPD)

Könnte die Bundesregierung einen Beitrag zum Jahr des Kindes darin erblicken, wenn sie alsbald eine Änderung des Personenbeförderungsgesetzes in die Wege leiten würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 18. Juli

Die Schülerbeförderung mit Kraftomnibussen fällt als Folge der Kulturhoheit in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Die Schulträger haben es als Auftraggeber in der Hand, in bezug auf Fahrzeugkapazität und -qualität allen Vorstellungen gerecht zu werden. Vertraglich können sie sich ausbedingen, wie Schulbusse benutzt werden, daß z. B. Stehplätze nicht oder nicht im zulässigen Umfang genutzt werden.

Für alle Verkehrsformen des Schulbusverkehrs gelten aber gleichermaßen die Sicherheitsvorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) und der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO). Sie stellen den Rahmen dar, in dem Verkehrsbehörden, Schulträger und Verkehrsunternehmen Sicherheit und Ordnung bei der Schülerbeförderung zu gewährleisten haben. Das Personenbeförderungsgesetz selbst enthält keine Vorschriften über die Besetzung von Kraftomnibussen mit Schülern. Eine Änderung dieses Gesetzes kommt deshalb nicht in Betracht. Es erscheint auch nicht notwendig, die anderen o. g. Rechtsvorschriften zu ändern, da sie als Rahmenvorschriften ausreichen. Verbesserungen können nur die Schulträger im praktischen Vollzug des Schulbusverkehrs bewirken.

Im übrigen darf ich Sie auf die Antworten der Bundesregierung in den Fragestunden vom 1. Juni 1979 (Stenographischer Bericht über die 158. Sitzung, Anlage 69) und vom 28. Juni 1979 (Stenographischer Bericht über die 164. Sitzung, Anlage 50) hinweisen.

27. Abgeordneter **Becker (Nienberge)** (SPD)

Ist das Planfeststellungsverfahren für die B 54 n vom Kreuz Nordwalde bis Münster inzwischen abgeschlossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 18. Juli

Der Planfeststellungsbeschluß für die B 54n von Nordwalde bis Münster wird z. Z. vom Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen erarbeitet und kann voraussichtlich im 3. Quartal 1979 erlassen werden.

28. Abgeordneter **Becker (Nienberge)** (SPD)

Wann werden die Ausschreibungen für die Errichtung der Brückenbauwerke erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 18. Juli

Die Brückenbauwerke werden ausgeschrieben, sobald der Planfeststellungsbeschluß rechtsbeständig und der Grunderwerb getätigt ist.

29. Abgeordneter **Becker (Nienberge)** (SPD)

Wann beginnen die Arbeiten an der Trasse?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 18. Juli

Mit den Arbeiten an der Trasse soll nach Abschluß der Brückenbauarbeiten frühestens im Frühjahr 1981 begonnen werden.

30. Abgeordneter **Becker (Nienberge)** (SPD)

Wann ist mit der Inbetriebnahme des Neubaustücks der B 54 n von Nordwalde bis Münster zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 18. Juli

Die Inbetriebnahme der B 54n zwischen Nordwalde und Münster ist für Mitte 1984 in Aussicht genommen unter der Voraussetzung, daß sich im laufenden Planfeststellungsverfahren keine Verzögerungen mehr ergeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

31. Abgeordneter **Francke (Hamburg)** (CDU/CSU)

Welche Gründe haben die Bundesregierung veranlaßt, Reisenden aus der Bundesrepublik Deutschland, die Frührentner sind, nicht ebenfalls die Visagebühren für Reisen in die DDR aus Bundesmitteln zu erstatten, wie sie es bei Reisenden aus der Bundesrepublik Deutschland, die 60 Jahre und älter sind, tut?

32. Abgeordneter **Francke (Hamburg)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, in Zukunft auch Frührentnern die Visagebühren bei Reisen in die DDR zu erstatten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann vom 11. Juli

Seit dem 1. Juli 1973 werden die bei einer Reise in die DDR von den dortigen Behörden erhobenen Visagebühren nur noch solchen Reisenden aus der Bundesrepublik Deutschland erstattet, die 60 Jahre und älter sind.

Eine generelle Erstattung der Visagebühren ist seit dem genannten Zeitpunkt nicht mehr möglich, weil der Bundesregierung dafür keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Obwohl der Wunsch einer bestimmten Personengruppe, z. B. der Frührentner mit geringen Rentenbezügen, erklärlich ist, ebenfalls die Visagebühren erstattet zu bekommen, so muß die Bundesregierung jedoch die Folgen bedenken, wenn sie dem Wunsch dieser Gruppe entspricht.

Andere Personengruppen ohne oder mit geringem Einkommen, z. B. ältere Schüler, Studenten, Auszubildende, Hausfrauen, könnten dann ebenfalls berechtigt auf ihre Bedürftigkeit hinweisen.

Die Wirkung der Sparmaßnahme würde weitgehend aufgehoben, wenn großen Bevölkerungsgruppen die Visagebühren wieder erstattet werden müßten. Deshalb wird die Bundesregierung von einer Neuregelung des Verfahrens bei der Erstattung der Visagebühren Abstand nehmen.

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß die Erstattung der Visagebühren Gegenstand einer Fragestunde und einer aktuellen Stunde im Deutschen Bundestag am 22. Februar 1973 war.

Der Wortlaut aller in diesem Zusammenhang abgegebenen Erklärungen steht im Stenographischen Bericht – Deutscher Bundestag 7. Wahlperiode – 17. Sitzung am Donnerstag, dem 22. Februar 1973, Seiten 770 bis 778 und Seiten 784 bis 798.

Der Standpunkt der Bundesregierung ist dort bereits ausführlich dargelegt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

33. Abgeordnete **Frau Dr. Wisniewski** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Studierende, die während ihres Studiums Unterstützung durch BAföG erhielten, in den Jahren 1977 und 1978 das Studium mit einem Examen abgeschlossen bzw. das Studium nicht mit einem Examen abgeschlossen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Engholm vom 18. Juli

Der Bundesregierung sind die Zahlen nicht bekannt, da die in Frage kommenden amtlichen Statistiken, insbesondere die Prüfungsstatistik nach dem Hochschulstatistikgesetz, keine Angaben über die Art der Finanzierung des Studiums enthalten. Die Bundesregierung beabsichtigt, im Rahmen eines Forschungsprojekts eine repräsentative Analyse der Hochschulabsolventen und Studienabbrecher des Studienjahrs 1978/79 durchführen zu lassen, die detaillierte Information über den Zusammenhang von Studienfinanzierung und Studienerfolg erbringen soll.

Bonn, den 23. Juli 1979